

 Bundeskanzleramt

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

 Bundesministerium
Arbeit und Wirtschaft

 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

 Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

 Bundesministerium
Inneres

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Geschäftszahlen:

BMAW: 2023-0.819.029

BMEIA: 2023-0.760.869

BMI: 2023-0.818.743

BMSGPK: 2023-0.818.768

BKA: 2023-0.814.102

BMBWF: 2023-0.818.792

BMK: 2023-0.850.734

79a/1

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Strategischer Maßnahmenplan gegen den Fachkräftemangel – Einrichtung eines Strategieausschusses internationale Fachkräfte beim Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft

Im Oktober 2022 trat die Reform der Rot-Weiß-Rot – Karte als größte Reform der qualifizierten Zuwanderung der letzten Jahre in Kraft. Angesichts der niedrigsten Arbeitslosenquote der letzten 15 Jahre, Rekordwerten bei den offenen Stellen und der damit einhergehenden Knappheit im Arbeitskräfteangebot ist die Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften ein unerlässlicher Beitrag zur Absicherung und dem weiteren nachhaltigen Wachstum des österreichischen Wirtschafts-, Industrie- und Beschäftigungsstandorts. Seitdem folgten weitere kleinere Novellen, um etwa beim Punktesystem der Rot-Weiß-Rot – Karte, bei der Stammsaisonierregelung oder beim Zugang zum heimischen Arbeitsmarkt für Pflegekräfte weitere Erleichterungen zu schaffen. Um dem weiterhin großen Bedarf an Fachkräften im Bereich Pflege und Betreuung zu begegnen, werden zusätzliche Erleichterungen für Personen, die eine Ausbildung in einer Ausbildungseinrichtung für Pflege- und Sozialbetreuungsberufe absolvieren möchten oder absolviert haben, geschaffen.

Wichtig war bei allen Maßnahmen der Bundesregierung in Bezug auf die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte immer, Rücksicht auf die Absicherung der hohen Lohn- und Sozialstandards in Österreich zu nehmen. Ziel ist es den Wirtschaftsstandort Österreich für

internationale Fachkräfte attraktiver zu gestalten, um so dem in vielen Wirtschaftsbereichen zunehmenden Mangel an Fachkräften nachhaltig zu begegnen, wodurch der Wohlstand für alle in Österreich lebenden Menschen verbessert wird. Gleichzeitig sollen keine Verschlechterungen der arbeits- und kollektivvertragsrechtlich zugesicherten Standards am österreichischen Arbeitsmarkt eintreten.

Durch die bereits erfolgten Reformen konnte die Anzahl der ausgestellten Rot-Weiß-Rot – Karten in den vergangenen Monaten seit Inkrafttreten deutlich erhöht werden – im Jahr 2023 wurden bisher fast 40 Prozent mehr Rot-Weiß-Rot – Karten ausgestellt als im vorherigen Rekordjahr bei den Rot-Weiß-Rot – Karten 2022. Gleichzeitig ist der Arbeits- und Fachkräftebedarf und die Zahl der offenen Stellen weiter angestiegen, sodass ein strategischer Maßnahmenplan gegen den Fachkräftemangel wichtig für den österreichischen Beschäftigungs- und Wirtschaftsstandort geworden ist.

Durch internationalen Fachkräftezuzug kann nur ein Teil des Arbeitskräftebedarfs in Österreich gedeckt werden. Deshalb ist der Bundesregierung auch die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration und die Qualifizierung in Österreich lebender Personen mit Migrationsbiografie, die bisher noch Herausforderungen dabei hatten, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, ein essentielles Anliegen. Im Budget 2024/25 wurden daher dem Arbeitsmarktservice jeweils 75 Millionen Euro für Intensivprogramme für die Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten zur Verfügung gestellt.

Ein weiterer wichtiger Schritt, um aus der Ukraine vertriebenen Menschen, die in Österreich vorübergehenden Schutz erhalten haben, den Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt zu erleichtern, bestand in einer Anpassung der Freibetragsgrenzen für Personen mit Vertriebenen-Status im System der Grundversorgung für hilfsbedürftige Fremde. Diese Änderung wurde von allen Partnern der Bund-Länder-Grundversorgungsvereinbarung im Jänner 2023 beschlossen; die Bundesländer sollen ehestmöglich die landesinternen Vorgaben an die neuen Regeln anpassen. Gleichzeitig wurde ein Jahr nach Kriegsbeginn der Arbeitsmarkt vollumfänglich für Vertriebene geöffnet, sodass diese auch ohne einer Beschäftigungsbewilligung Arbeit aufnehmen können. Die Regelungen betreffend vorübergehenden Schutz für Vertriebene auf EU-Ebene wurden erst kürzlich bis März 2025 verlängert. Die Bundesregierung arbeitet derzeit an nachhaltigen Lösungen, die eine längerfristige Bleibeperspektive sicherstellen sollen.

Um über mehrere Jahre einen kontinuierlichen und substantiellen Beitrag leisten zu können, muss außerdem die Anzahl der für die qualifizierte Arbeitsmigration erteilten Aufenthaltstitel (Rot-Weiß-Rot – Karte und Blaue Karte EU sowie Beschäftigte mit Rot-Weiß-

Rot – Karte Plus für Familienangehörige sowie beschäftigte Stammsaisoniers) als objektives Messkriterium für die qualifizierte Zuwanderung auf mindestens 15.000 pro Jahr bis 2027 steigen. Über EURES sollen darüber hinaus mindestens 2.000 Personen aus der Europäischen Union pro Jahr aktiv vermittelt werden. Weiteres Ziel ist – aufbauend auf dem bereits bestehenden System AnNA – die vollständige Digitalisierung des Verfahrens zur Erteilung einer Rot-Weiß-Rot – Karte samt Familienzusammenführung, dies umfasst auch die digitale Antragstellung.

Um den Arbeitskräftebedarf im Sinne von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern und Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern gut decken zu können bedarf es – im Bestreben sichere, reguläre und qualifizierte Migration zu etablieren – eines gesamtstaatlichen, strategischen und koordinierten Zugangs im Rahmen einer Gesamtstrategie. Dabei setzt sich Österreich auch für ein europäisch koordiniertes Vorgehen ein.

Die Aufgaben verteilen sich wie folgt:

BMAW

- Das BMAW übernimmt die Gesamtkoordination der Strategie und ist Weisungsspitze in der Beschäftigung von ausländischen Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen.
- Es stellt die Einhaltung internationaler Prinzipien und Standards für eine ethisch verantwortbare Anwerbung von Fachkräften sicher und berät relevante öffentliche wie private Akteurinnen und Akteure. Es wird Schritt für Schritt eine Plattform zu Ausbildungsabschlüssen einrichten, die vom AMS jedenfalls für die Vergabe der entsprechenden Punkte bei der Rot-Weiß-Rot-Karte anerkannt werden.
- Es überwacht gemeinsam mit dem BMI die Verfahrensdauer im Sinne eines Benchmarkings.
- Es unterstützt öffentliche Stellen in Drittstaaten bei der Anwendung von österreichischen Erfolgsmodellen in der Berufsausbildung zur Herstellung eines Wissenstransfers, insbesondere der dualen Ausbildung.
- Es stimmt sich mit EU-Mitgliedsstaaten und der Europäischen Kommission hinsichtlich einer europäischen Anwerbestrategie ab.
- Es forciert den Zugang zu Höherqualifizierungsmöglichkeiten für alle in Österreich lebende Fachkräfte.

BMI

- Das BMI ist als zuständiges Fachressort für das Ein- und Auswanderungswesen Weisungsspitze der Niederlassungs- und Aufenthaltsbehörden.
- Es überwacht gemeinsam mit dem BMAW die Verfahrensdauer im Sinne eines Benchmarkings.
- Das BMI treibt die Digitalisierung und Vereinfachung der Antragstellung gemeinsam mit den verfahrensführenden Behörden der Bundesländer und dem Staatssekretär im BMF weiter voran.

BMSGPK

- Das BMSGPK ist einerseits Weisungsspitze und zuständige Behörde für die Anerkennungen von ausländischen Ausbildungsabschlüssen mehrerer Gesundheitsberufe. Andererseits unterstützt das BMSGPK auch andere Vollziehungsbehörden bei der Durchführung von Verfahren zur Anerkennung bzw. Nostrifikation gesundheitsberuflicher Ausbildungen.
- Für ausländische Qualifikationen im Pflegebereich soll auf Bundesebene eine Datenbank eingerichtet werden, die als Anlaufstelle für einheitliche Informationen zur Verfügung steht. Damit soll ein wichtiger Beitrag und eine weitere Verbesserung der behördlichen Verfahren herbeigeführt werden. Ziel ist, dass in den Nostrifikationsverfahren statt aufwendiger Einzelfallrecherchen auf standardisierte Informationen über die Ausbildungen in den Drittstaaten zurückgegriffen werden kann und dies zur Verfahrensökonomie beiträgt.
- Das BMSGPK erarbeitet hinsichtlich der Rekrutierung von Pflege- und Gesundheitspersonal einen auf den WHO Global Code of Practice on the International Recruitment of Health Personnel aufbauenden Leitfaden für Österreich.

BMK

- Das BMK übernimmt beim Thema Fachkräfte in klimarelevanten Bereichen/„Green Jobs“ (u.a. Energie, Mobilität, Umwelt) eine koordinierende Funktion.
- Im Rahmen des „Just Transition“-Prozesses wurden notwendige berufliche Anforderungen und Qualifikationen der zukünftig für die Transition relevanten Wirtschaftszweige identifiziert und entsprechende Maßnahmen zur Stärkung formuliert.
- Das BMK unterstützt relevante Stellen, wie den Bundes-Berufsbildungsbeirat, durch seine Expertise bei der Entwicklung neuer bzw. Überarbeitung bestehender

Lehrberufe sowie Aus- und Weiterbildungen, die für die Klima- und Energiewende benötigt werden.

- Es koordiniert und evaluiert im Rahmen des Just Transition Beirats weiterführende Maßnahmen aus Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Bildung, um dem Fachkräftemangel in klimarelevanten Bereichen langfristig zu begegnen.
- Mit Blick auf den Themenkomplex „grüne Mobilitätswende“ ist das BMK federführend im Bereich Arbeitsplätze im öffentlichen Verkehr bzw. Schienenverkehr. Außerdem ist es gemeinsam mit dem BMAW Themenführer hinsichtlich einer Arbeitsmarktoffensive für den öffentlichen Verkehr.

BMEIA

- Das BMEIA ist Weisungsspitze für Entwicklungspolitik und die Vertretungsbehörden im Ausland.
- Das BMEIA ist für Verhandlungen und Abschlüsse von zwischenstaatlichen (Rahmen-) Abkommen, Partnerschaften und Vereinbarungen zuständig, wobei mit dem Ziel einer umfassenden Kooperation mit Drittstaaten ein gesamtstaatlicher Ansatz in Entwicklungs- und Migrationsfragen verfolgt wird.
- Es treibt Partnerschaften und Abkommen mit Ländern voran, die ein Potential für die Deckung des Fachkräftemangels in Österreich bieten.
- Es unterstützt unter Einbindung des BMI und des Staatssekretärs im BMF die Digitalisierung und Vereinfachung der Antragstellung soweit die österreichischen Vertretungsbehörden eingebunden sind. Besonders Augenmerk wird dabei auf die rasche Verfügbarkeit von Terminen gelegt.
- Die Vertretungsbehörden unterstützen gemeinsam mit der Außenwirtschaft Austria in der Etablierung von Kontakten in Ziel- und Fokusländern.

Bundeskanzleramt (Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien)

- Das Integrationsressort bietet für seine Zielgruppen Deutschkurse und sonstige Unterstützungsangebote für in Österreich niedergelassene Zielgruppenangehörige und deren Familien an.
- Es arbeitet eng mit ABA und Außenwirtschaft Austria bei Fragen der Vor-Integration bereits im Herkunftsland zusammen.
- Ein Serviceangebot zur erleichterten Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern wird zur Verfügung gestellt.
- Das Angebot an (Online)-Deutschkursen, die berufsbegleitend besucht werden können, wird im Rahmen der bestehenden Zielgruppen ausgebaut.

Arbeitsmarktservice

- Das Arbeitsmarktservice ist zuständige Stelle für arbeitsmarktorientierte Maßnahmen für Zuwanderinnen und Zuwanderer und bietet fachspezifische Sprachkurse sowie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen an.
- Das Arbeitsmarktservice unterstützt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber als öffentlicher Beschäftigungsdienstleister in der Entwicklung von Rekrutierungsstrategien.
- Das Arbeitsmarktservice macht im Rahmen seiner Beratungstätigkeiten auf die bestehenden Möglichkeiten zur Beschäftigung von Menschen aus Drittstaaten aufmerksam.
- Es ist die zuständige Behörde in Angelegenheiten der Ausländerbeschäftigung. Hier gilt ein beratungs- und serviceorientierter Ansatz.
- Das Arbeitsmarktservice ist im Rahmen von EURES mit der Vermittlung von Arbeitsplätzen durch Arbeitssuchende aus ganz Europa betraut.

Austrian Business Agency

- Die Austrian Business Agency (ABA) ist im Rahmen ihrer jeweils geltenden Strategie zuständig für die Bewerbung des Beschäftigungsstandorts im Ausland.
- Sie berät Unternehmen und internationale Fachkräfte rund um Fragen der Zuwanderung nach Österreich.
- Sie stellt Unternehmen und internationalen Fachkräften mehrsprachige und digital unterstützte Informationen zu Fragen der qualifizierten Zuwanderung zur Verfügung.
- Sie unterstützt gemeinsam mit der Außenwirtschaft Austria österreichische Unternehmen bei der operativen Umsetzung der Vermittlung von interessierten internationalen Fachkräften der Unternehmen im Ausland.

Außenwirtschaft Austria

- Die Wirtschaftskammer Österreich unterstützt im Rahmen der Internationalen Fachkräfte-Offensive, insbesondere über die AußenwirtschaftsCenter der Außenwirtschaft Austria, gemeinsam mit der ABA Unternehmen bei der operativen Umsetzung der Vermittlung von internationalen Fachkräften von österreichischen Unternehmen im Ausland und bewirbt den Beschäftigungsstandort vor Ort.
- Sie unterstützt gemeinsam mit den Vertretungsbehörden die Unternehmen in der Etablierung von Kontakten in Ziel- und Fokusländern.

BMBWF

- Das BMBWF ist für Fragen der Bewertung von ausländischen Schul- und Hochschulabschlüssen zuständig (ENIC NARIC für Hochschulabschlüsse/Schulabteilungen für Schulabschlüsse).
- Über den OeAD werden Kooperationen mit ausländischen Hochschulen unterstützt.
- Das BMBWF ist für Auslandsschulen zuständig, die nach einem österreichischen Lehrplan unterrichten. Es gibt eine neue Strategie zur bedarfsorientierten Neuausrichtung und Weiterentwicklung des österreichischen Auslandsschulwesens wobei ein gesamtstaatlicher Ansatz unter Einbindung relevanter Akteure im Hinblick auf die Stärkung des Standortes sowie den Fachkräftebedarf in Österreich verfolgt wird.
- Die Bündelung von Kompetenzen in Nostrifizierungsfragen wird vorangetrieben, um Nostrifizierungsverfahren schneller, effizienter und unbürokratischer abwickeln zu können.

Die verantwortlichen Stellen bauen ihre Aktivitäten laufend aus und verstärken die bereits bestehenden Kooperationen. Die Hauptverantwortung für Auswahl und Rekrutierung von internationalen Fachkräften bleibt bei den Branchen und Unternehmen selbst.

Unternehmen tragen selbst zur Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes bei, indem sie bemüht sind, Arbeitsbedingungen und -strukturen laufend zu verbessern. Die öffentliche Hand wird jene Unterstützungsmaßnahmen und Rahmenbedingungen für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, für deren Dienstleister sowie für interessierte Arbeitskräfte schaffen, die Österreich zu einem der attraktivsten Länder für qualifizierte Zuwanderung machen.

Es wird ein **Strategieausschuss beim Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft** eingerichtet, um die vorhandenen Tätigkeitsfelder zu bündeln, die Aktivitäten schrittweise auszubauen und auf eine kontinuierliche Steigerung der ausgestellten Rot-Weiß-Rot – Karten und Blauen Karten EU hinzuwirken. Die operative Umsetzung verbleibt bei den zuständigen Ministerien und Organisationen; der Strategieausschuss internationale Fachkräftedient der Koordination, Abstimmung und wechselseitigen Information.

Fragestellungen im Strategieausschuss internationale Fachkräfte sind insbesondere:

1. Umsetzung einer bundesweiten Strategie zur Fachkräftezuwanderung und Ausarbeitung weiterer Maßnahmen;
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration und der Qualifizierung in Österreich lebender Personen mit Migrationsbiografie;

3. Einholung, Sichtung und Bewertung von Untersuchungen und Studien zur Identifikation und Quantifizierung des Fachkräftebedarfs;
4. Identifikation von möglichen Ziel- und Fokusländern für die Vermittlung von interessierten Arbeitskräften;
5. Unterstützung der abgestimmten Kommunikation im Ausland zur Bewerbung von Österreich als attraktiven Arbeitsstandort;
6. Koordination der Anwerbeaktivitäten im Ausland, insbesondere der „Türöffner“-Funktion der öffentlichen Institutionen sowie der Delegationen und Kooperationen mit Bezug zur Fachkräftezuwanderung;
7. Förderung des Bildungsexports, Stärkung der beruflicher Aus- und Weiterbildung und von Deutschkursen vor Ort;
8. Verbesserungen im Bereich der Nostrifizierungen, damit Qualifikationen bestmöglich und rasch zum Einsatz kommen können;
9. Unterstützung bei der Etablierung von standardisierten Ausbildungs-, Anwerbe- und Zuwanderungsschienen;
10. Einhaltung einschlägiger internationaler Standards beim ethischen Recruiting von Fachkräften aus Drittstaaten;
11. Austausch zu Kooperationen innerhalb der EU im Rahmen von EURES;
12. Weitere Verbesserung des digitalen Workflows zwischen den beteiligten Stellen und Behörden.

Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen sind Mitglied des Strategieausschusses internationale Fachkräfte:

- Vorsitz: Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)
- Bundesministerium für Inneres (BMI)
- Bundeskanzleramt (BKA, Sektion Integration, Kultusamt und Volksgruppen)
- Bundesministerium für Europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA)
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)
- Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)
- Staatssekretär für Digitalisierung im Bundesministerium für Finanzen (BMF)

- Ein Vertreter der Bundesländer
- Arbeitsmarktservice (AMS)
- Austrian Business Agency (ABA) mit der Businessunit “Work in Austria“
- Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF)
- Sozialpartner im Ausländerausschuss (§ 22 Ausländerbeschäftigungsgesetz)
- Anlaufstellenkoordination der Beratungsstellen gemäß § 5 Anerkennungs- und Bewertungsgesetz

Mit dem Strategieausschuss internationale Fachkräfte im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft soll nicht zuletzt die Wirkung der bestehenden Instrumente durch eine noch engere Zusammenarbeit zwischen den betrauten Stellen erhöht und dadurch noch mehr internationale Fachkräfte für den österreichischen Arbeits- und Wirtschaftsstandort gewonnen werden.

Alle Bundesministerien werden ersucht, die Einrichtung und Maßnahmen des Strategieausschusses internationale Fachkräfte bestmöglich zu unterstützen. Allfällige budgetäre Mehrbedarfe werden aus den Budgets der Ressorts bedeckt.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

1. Dezember 2023

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin
Kocher
Bundesminister

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin
Polaschek
Bundesminister

Mag. Alexander
Schallenberg, LL.M.
Bundesminister

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

Johannes Rauch
Bundesminister